

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

N. 13.

Sonnabend den 29. Januar

1887.

Bekanntmachung,

die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Anlässlich der bevorstehenden Wahlen für den Reichstag sind auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern alle bei Leitung der Wahlgeschäfte beteiligten Gemeindevorstände, Gemeindevorstände und Wahlvorsteher von Neuem auf die genaueste Beobachtung der in dem Wahlgesetz für die Reichstagswahlen vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869, Seite 145 fg.) und dem dazu erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870, Seite 275 fg.) enthaltenen Vorschriften zu verweisen, und darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Reichstagswahlen mannigfache Verstöße gegen die einschlagenden Vorschriften vorzukommen pflegen und als nach den zeitlichen Erfahrungen häufig wiederkehrende Verletzungen dieser Art insbesondere folgende hervorzuheben sind:

- 1) Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen. — § 2, Abs. 3 des Reglements.
- 2) Die Verichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.

Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei andern war die für sie bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt.

Das zweite Exemplar entbehrte oft auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare. — § 4, Abs. 1 und 2, Anfuße A.

- 3) Sehr häufig entbehrten die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes oder sie trugen nur die der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protokollführer und Beisitzer. — § 18, Abs. 3 des Reglements.
- 4) Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protokolle nicht beigelegt oder wenigstens nicht mit fertigen Nummern versehen worden; auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist. — § 20, Abs. 1 des Reglements.

Im Uebrigen ist noch darauf hinzuweisen, daß nach § 9 des angezogenen Wahlgesetzes die Funktion der Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden, und daß nach § 7, Abs. 3 des Reglements kein Wahlbezirk mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten darf.

Zwickau, den 20. Januar 1887.

Königliche Kreisauptmannschaft.

v. Hausen.

Meyer.

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Rörung von Zuchtbullen betr., vom 19. Mai 1886 dürfen zum Bedecken von Kühen und Kalben, welche den Mitgliedern einer nach diesem Gesetze begründeten Zuchtgenossenschaft, sowie einer der in § 5 Abs. 2 desselben Gesetzes gedachten Zuchtgenossenschaften und Altgemeinden, oder einer künftig freiwillig nicht auf Grund dieses Gesetzes zusammen tretenden Zuchtgenossenschaft gehören, nur solche Bullen verwendet werden, welche bei einer nach Maßgabe § 22 ff. des gedachten Gesetzes vorgenommenen Prüfung (Rörung) als tüchtig und zulässig erklärt (angefört) worden sind. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 10—50 Mark bestraft.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bestimmung werden die innerhalb des Bezirks der unterzeichneten Behörde bestehenden Zuchtgenossenschaften und bullenhaltenden Altgemeinden, nachdem für dieselben der Rörungswang gemäß § 21 Abs. 3 obigen Gesetzes bereits unterm 1. September vorigen Jahres in Kraft getreten ist, veranlaßt, ihre Zuchtbullen, soweit dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich und bis längstens

den 3. Februar 1887

zur Vornahme der Rörung allhier anzumelden.

Schwarzenberg, am 21. Februar 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing.

E.

Die Anfertigung von 16 Schulbänken ist zu vergeben. Offerten mit Angabe des Preises sind bis zum 9. Februar 1887 verschlossen in der Expedition des Gemeinderaths, wofür auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben.

Schönheide, am 25. Januar 1887.

Der Schulvorstand.

Beschwichtigungen.

Die letzten Tage waren wiederum reich an allarmierenden Nachrichten, die ihre schlimme Wirkung auf die Geschäftswelt nicht verschlehten und besonders einen starken Rückgang der Börsenkurse zur Folge hatten.

Englische Blätter, insbesondere die „Daily News“, hatten die Spannung zwischen Deutschland und Frankreich als bereits an dem Punkte angelangt bezeichnet, der dem Ausbruch der Feindseligkeiten vorauszugehen pflegt. Die deutsche Reichsregierung sollte nicht nur in Paris Aufklärungen über die Truppenansammlungen

und die Barackenbauten an der deutschen Grenze verlangt, sondern auch bereits ein Ultimatum gestellt haben.

Diesen ungemein übertriebenen Nachrichten ist am Dienstag bereits in der denkbar nachdrücklichsten Form sowohl in Paris wie auch in Berlin widersprochen worden. In Paris besonders gingen die beunruhigten

Im Monat Dezember 1886 betrug die im Hauptmarktforte Zwickau für den Lieferungsverband der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft maßgebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 M. 65 Pf. für 50 No. Hafer,
4 = = = 50 = „ „
2 = 50 = = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Schwarzenberg, am 26. Januar 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. von Wirsing.

St.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer und Landrenten pro 1. Termin laufenden Jahres sind bis 10. Februar laufenden Jahres, die Ortschankgewerbesteuer für das 1. Halbjahr und die Hundesteuer für das laufende Jahr bis 31. Januar laufenden Jahres an hiesige Stadtkasse zu entrichten.
Eibenstock, am 24. Januar 1887.

Der Stadtrath.

Völscher.

Bg.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im Hensel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen

Mittwoch, den 9. Februar 1887,

von früh 9 Uhr an

folgende aufbereitete Nutz- und Brennholzer, und zwar:

22 Stück buchene Stämme von 13—22 Ctm. Mittenstärke,				
49 " " " " " " " " " " " "	23—40			
26 " " " " " " " " " " " "	8—22	Oberst.,	2,0 bis 8,0	} in Abth. 34 (Buchen- garten),
24 " " " " " " " " " " " "	23—49		M. lang,	
1116 " weiche Stämme " " " " " "	10—19	Mittenstärke,		
52 " " " " " " " " " " " "	20—22			
34 " " " " " " " " " " " "	23—29			
10 " " " " " " " " " " " "	30—38			
1202 " " " " " " " " " " " "	13—15	Oberst.,		} Die Stämme und der größte Theil d. Röhler Stangenkl. u. des Scheit- holzes auf dem Rahlschl. der Abth. 28 (an der Rauten- stranger Str.), die 4,5 M. l. Röhler i. Abth. 18, d. Stangen, sow. der größte Theil d. Knüpp- pel u. Keste an die Wege ge- rückt in den Abth. 21 u. 22 in unmittel- barer Nähe des neuen Wiesen- hauses und ein sehr kleiner Theil der Höl- zer in den Ab- theil. 31, 32, 34 und 37,
2064 " " " " " " " " " " " "	16—22			
1202 " " " " " " " " " " " "	23—29		3,5 Mtr. l.,	
200 " " " " " " " " " " " "	30—36			
18 " " " " " " " " " " " "	37 u.			
293 " " " " " " " " " " " "	13—15			
833 " " " " " " " " " " " "	16—22			
536 " " " " " " " " " " " "	23—29		4,0 Mtr. l.,	
70 " " " " " " " " " " " "	30—36			
4 " " " " " " " " " " " "	37 u.			
107 " " " " " " " " " " " "	23—29			
70 " " " " " " " " " " " "	30—36		4,5 Mtr. l.,	
16 " " " " " " " " " " " "	37—48			
3859 " " " " " " " " " " " "	8—12	3,5 u. 4,0 M. l.,		
59 " " " " " " " " " " " "	13—15	Unterst.,		
370 " " " " " " " " " " " "	10—12			
1675 " " " " " " " " " " " "	8 u. 9			
2770 " " " " " " " " " " " "	5—7			
3000 " " " " " " " " " " " "	3—5			
240 Raummeter weiche Brennholzer,				
67 " " " " " " " " " " " "		Brennknüppel und		
90 " " " " " " " " " " " "		Keste (3. Theil zu Spundholz geeignet)		

einzeln und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in lassenmäßigen Münzorten und unter den vor Beginn der Auktion noch bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Revierverwaltung Carlsfeld und Forstrentamt Eibenstock,
am 19. Januar 1887.

Gehre.

Geißler.